



Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur
für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Vortrag

„Lernorte und Förderkonzepte in der
Berufsvorbereitung junger Menschen
mit Behinderungen“

6. Projektkonferenz
“Neue Förderstrukturen im Übergang“
am 18. und 19. Mai 2004
in Hohenroda

Von Karl-Heinz Eser
BAG BBW, Dürllauningen



Europäischer Sozialfonds



Gefördert durch die
Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Lernorte und Förderkonzepte in der Berufsvorbereitung junger Menschen mit Behinderungen

Karl-Heinz Eser

1. Historisches

- F1
- F2/3 - Modellversuch

2. Legislatives

- GG
- SGB III
- SGB IX

3. Statistisches (Quelle BA)

Menschen mit Behinderungen in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen der beruflichen Ersteingliederung nach Maßnahmearten 1997 - 2002

3. Organisatorisches

Aufbau der ehemaligen Förderlehrgänge, Zielgruppen 1 und 2/ 3 in Anlehnung an RE 42/96

4. Spezifisches

Spezifischer Förderbedarf als Rehabilitationsgrundlage am Beispiel junger Menschen mit Lernbehinderungen

5. Konsequenzen für das Fachkonzept BvB (neu)

1. Historisches

Förderlehrgang, Zielgruppe 1

Zielgruppe: „Behinderte Menschen, die für eine Berufsausbildung in Betracht kommen, jedoch wegen ihrer Lernerschwernis (in einer nicht nur vorübergehenden Behinderung begründet) einer besonderen Förderung bedürfen.“ (BA 2002, S. 340)

- *Start*

Förderlehrgang **ab 1. Januar 1969** im BBW Dürrlauingen (zuvor bereits in der Diakonie Stetten im Remstal/ Stuttgart, „Mutter“ des BBW Waiblingen)

- Eigene Räumlichkeiten, eigene Ausbilder
- 6 Berufsbereiche: Leder, Textil, Farben und Lacke, Papier und Pappe, Holz, Metall

- *Selbstverständnis*

Grund-legender Teil der Berufsausbildung (Heranführung an Aufgaben und Probleme des Arbeitslebens und der Arbeitsdisziplin, z.B. Ausdauertraining über 8 Stunden; Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Berufsbereichen, die der eigentlichen Berufsausbildung zugute kommen)

- *Ziel*

Schulentlassene lern- und mehrfachbehinderte¹ Sonderschüler an die Berufswelt und einzelne Berufe heranführen, d.h. mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen umgehen lernen, um durch das „Experiment“ seine Eignung für ein (handwerkliches) Tätigkeitsfeld selbst feststellen zu können

- *Stufen:* Rahmenplan

1. *Anfangs-/Informationsstufe:* Kennenlernen von Material und Werkzeug
2. *Findungsstufe:* Arbeiten nach Zeichnungen, Mustern und maßstabsgetreuen Modellen (Gespür für Material, Werkzeug und eigenes manuelles Geschick, Erleben berufsbezogenen Denkens)
3. *Vertiefungsstufe* (wenn zweite Stufe zufriedenstellend): Berufs- und fachbezogene Arbeiten (Arbeiten aus Ausbildungsprogrammen von Berufen, Praktika)

- *Bewertung*

Bewertungssystem (Punktesystem für einzelne Arbeitsschritte), Selbstbewertung (anhand einer Modellarbeit) zum Erkennen persönlicher Stärken und Schwächen

- *Klientelerschwernisse*

Motivationsprobleme, z.B. wegen Verwahrlosung oder einer Mißerfolgskarriere, Labilität, Ausdauerängel usw., die fachdienstliche Hilfen erfordern

- *Reha-Team*

Ausbilder aus F-Lehrgang, Fachdienste, Erzieher, Sonderschullehrer (z.T. Personalunion mit Ausbilder), Ausbilder aus BBW und/oder Praktikumsbetrieb, Berufsberater, Jugendlicher

- *Internat*

Funktionale Einbindung in Lehr- und Lernprogramm (heute: *Individueller Förderplan*), z.B. zur häuslichen Übung, Ruhe und Erholung usw. als Mittel der Konzentration auf den F-Lehrgang

- *Zitat: Michael Hoffmann* (legendärer Leiter des Dürrlauinger Förderlehrganges bis 2003)

¹ Die Mehrfachbehinderung ist durch ein oder mehrere zusätzliche Behinderungen definiert, z.B. (leichte) Körperbehinderung, psychische Behinderung, Sprachbehinderung und (leichte) Sinnesbehinderung, aber auch Dissozialität und (neurotische) Verhaltensstörungen.

„Für viele behinderte Jugendliche ist eine spätere Berufsausbildung erst durch die Teilnahme am Förderlehrgang möglich.“

- *Rehabilitationsliteratur*. Beispiel

Waidner², Günter (1976). Arbeitserprobung, Berufsfindung, Berufshinführung. Ansätze zu ihrer Weiterentwicklung. In Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (Hrsg.), Rehabilitation Lernbehinderter (S. 69-75). Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft.

„Die pädagogische Einwirkung und Förderung arbeitet dabei der diagnostischen Intention vor und bereitet ihr die Grundlage.“

Fragen an die bisherige Praxis: Erziehung zur Beruflichkeit (Festigung des Berufsmotives); **sequentielle** (individuelle und institutionelle) **Entscheidungen**; **Prinzip der Selbsterfahrung** (Übernahme einer Berufsrolle, Identitätsfindung, konkrete Bewährung); **Elternarbeit**; vielfältige und offene Anregungs- und Lernsituationen vs. Hypothesen und Prognosen aus Testdaten (Ermittlung der Lernpotenz); **individueller Bildungsplan**; **Schlüsselqualifikationen** (Mertens, 1974); **funktionelles Ineinandergreifen** von Vorbereitung und Ausbildung (*Problem*: Synchronisation mit Vorgehensrhythmus im Ausbildungsbereich!); betriebliche Ernstsituationen nutzen (Praktika); Programmverbesserungen: Reichhaltigkeit, Abfolge, Abschluß; Gütekriterien der Erprobungsarbeiten (prognostische Aussagekraft?); Dauerbeobachtung, Beurteilungswesen (Schulung); **Ausbilderqualifikation** (ideal: Arbeitstherapeut) stark heilpädagogisch/ arbeitstherapeutisch; **Informationsaustausch** der Einrichtungen („benchmarking“); interaktive Rückmeldungen an TN; **Kreisprozess: Eignungsabklärung und Neigungsdifferenzierung/ -profilierung**; BBW = Bildungszentrum und Berufsinformationszentrum für behinderte Menschen *in der Region* (Zusammenarbeit mit Schulen, Berufsberatung usw.)

Förderlehrgang, Zielgruppe 2 und 3

Zielgruppe: „Behinderte Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung für eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommen, andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen unterfordert wären.“ (BA 2002, S. 340)

Modellversuch zur beruflichen Qualifizierung schwer lernbehinderter Jugendlicher in vier Berufsbildungswerken (1994 – 2000; Prof. Dr. R. Nickolaus, Universität Stuttgart/ Hannover, Dr. R. Schröder, BA) und an acht weiteren Standorten (nicht Berufsbildungswerke) in Norddeutschland und den neuen Bundesländern (1993 – 1998; Institut für angewandte Begleitforschung, Haßloch)

- *Personenkreis*

F 2/3 Personenkreis von F 1 Personenkreis abgrenzbar (Gesundheitsstörungen, intellektuelles Potential, handwerklich-motorische Fertigkeiten (hier deutliche Entwicklungsmöglichkeiten), psychosoziale Retardierung, lebenspraktische Kompetenz usw.; keine signifikanten Unterschiede: Arbeits- und Sozialverhalten), in der Regel mehrfach- und schwerbehindert

- *Förderdauer*

30% **bis 1 Jahr**: ca. 50% Wechsel in F 1 oder Fachwerkerausbildung, ca. 50% andere Maßnahme (WfbM, medizinische Rehabilitation/ F 4)

53% **bis 2 Jahre**: ca. 60% 1. Arbeitsmarkt, ca. 40% Fachwerkerausbildung

17% **bis 3 Jahre**: Eingliederung in 1. Arbeitsmarkt (über 50% sehr hoher – hoher Lehrgangserfolg, wenige TN mit geringem Lehrgangserfolg)

² Diplom-Psychologe und Verwaltungsdirektor im Landesarbeitsamt Südbayern, München

- *Curriculum*

Starke Individualisierung; modulare Einheiten (mit Abschluß und Verfügbarkeit) wenig sinnvoll, da Wiederholung und Übung intensiv und immer wieder nötig ist; Grundqualifizierung (einfacher Arbeitsplatz), Aufbauqualifizierung (vermittlungsorientiert, ausbildungsvorbereitend)

- *Eingliederung* (N = 140)

Dokumentation des BBW- Modellversuches in Fachzeitschriften „Berufliche Rehabilitation“ und ibv 10/ 2000

46%: 1. Arbeitsmarkt

25%: F 1 / Ausbildung

1%: Integrationsfirma

11%: WfbM

8%: arbeitslos

4%: Qualifizierungsmaßnahme, Hausfrau, Krank

1%: verstorben (zuvor 1. Arbeitsmarkt)

4%: Verbleib unbekannt

Fazit: ca. 70% (!) erreichen den 1. Arbeitsmarkt

Wichtig: Zusammenarbeit mit AA, Partnerfirmen, Kooperation mit Angehörigen, Vermittlungspraktikum, Integrationsjahr

- *Passung zum neuen BvB-Fachkonzept*

Grundkonzept (Grund-, Aufbauqualifizierung) anwendbar, Änderung der Inhalte nötig, Flexibilisierung der Förderdauer sowie Stufe „Eingliederungsbegleitung im Betrieb“, besonders qualifiziertes und erfahrenes Personal (wegen Schwer- und Mehrfachbehinderung) und entsprechende Ausstattung, eigener Maßnahmenname und separate Durchführung

2. **Legislatives**

- **GG Art. 3, Abs. 3, Satz 3**

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- **SGB III (Arbeitsförderung)**

§ 19 Behinderte Menschen

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs.1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.

Exkurs: SGB IX § 2 (Behinderung), Abs. 1

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist.

§ 61 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

(1) Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist förderungsfähig, wenn sie ...

Kommentar: Benennung der Qualifikation des Personals in Abs. 1, Satz 2, s.a. § 35 SGB IX.

§ 73 Dauer der Förderung

(1) Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besteht für die Dauer der beruflichen Ausbildung und der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Über den Anspruch wird in der Regel für ein Jahr (Bewilligungszeitraum) entschieden. ...

• SGB IX (Rehabilitation)

§ 4 Leistungen zur Teilhabe

(1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. ...
3. die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

(2) ... Die Leistungsträger erbringen die Leistungen im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften nach

Lage des Einzelfalles so vollständig, umfassend und in gleicher Qualität, dass die Leistungen eines anderen Trägers möglichst nicht erforderlich werden.

§ 33 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

(1) Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um ... ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

(2) ...

(3) Die Leistungen umfassen insbesondere

1. Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung
2. ...
3. berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden

(4) Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird dabei die berufliche Eignung abgeklärt oder eine Arbeitserprobung durchgeführt; ...

(5) Die Leistungen werden auch für Zeiten notwendiger Praktika erbracht.

(6) Die Leistungen umfassen auch medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen, soweit diese Leistungen im Einzelfall erforderlich sind, um ..., insbesondere

1. Hilfen zur Unterstützung bei der Krankheits- und Behinderungsverarbeitung
2. Aktivierung von Selbsthilfepotentialen
3. ...
4. ...
5. Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz, unter anderem durch Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten und im Umgang mit Krisensituationen

6. Training lebenspraktischer Fähigkeiten
 7. Anleitung und Motivation zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 8. ...
- (7) Zu den Leistungen gehört auch die Übernahme
1. der erforderlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung, wenn ... wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Erfolges der Teilhabe notwendig ist.

§ 35 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Kommentar: BBW und BFW sind die beiden Haupttypen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Im Folgenden werden Anforderungen bzw. Qualitätskriterien an diese Einrichtungen genannt, u.a. (Abs. 1) Dauer, Inhalt und Gestaltung der Leistungen, Unterrichtsmethode, Ausbildung und Berufserfahrung der Leitung und der Lehrkräfte sowie die angemessene Ausgestaltung der Fachdienste zur erfolgreichen Ausführung der Leistung, (Abs. 2) angemessene Teilnahmebedingungen, die behinderungsgerecht sind, Arbeitsschutz, Unfallverhütung gewährleisten, (Abs. 3) Mitwirkungsmöglichkeiten der (organisierten) Teilnehmer an der Ausführung der Leistungen bieten und (Abs. 4) wirtschaftlich und sparsam zu angemessenen Vergütungssätzen arbeiten.

§ 104 Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit

Kommentar: Dieser Paragraph legt die Aufgaben der BA zur Förderung schwerbehinderter Menschen fest, u.a. die Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung, eine jährliche Ergebnisberichterstattung an den BMAS sowie befristete überregionale und regionale Arbeitsmarktprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, besonderer Gruppen schwerbehinderter Menschen, insbesondere schwerbehinderter Frauen, sowie zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen.

3. Statistisches (Quelle: BA)

Menschen mit Behinderungen in berufsfördernden Bildungsmaßnahmen der beruflichen Ersteingliederung nach Maßnahmenteilen 1997 – 2002

Art der Maßnahme	Menschen mit Behinderungen in berufsfördernden Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung (Bestand)			Menschen mit Benachteiligungen in berufsfördernden Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung (Bestand)	
	2001	2002 ³	% 1997	2002	% 1997/ 2000
BF/ Eignung-sabklärung	288	243	+ 14,6	---	---
AP	84	87	+ 47,5	---	(% 2000)
G	385	553	+ 27,1	30.191	+ 37,5
F	21.617	24.150	+ 20,9	---	---
TIP	106	110	+ 22,2	2.516	+ 71,0
BBE	2.302	3.930	+ 62,1	52.581	+ 25,2
Blindentech-nische/ ver-gleichbare	35	38	+ 18,8	---	---

³ Wegen Änderung des Erhebungsverfahrens ab 2002 sind Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt möglich.

Grundausbildung					
WfbM (Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich)	13.470	13.351	+ 15,1	---	---
					(% 1997)
Berufsausbildung	57.759 §25: 30.667 §48: 27.092	57.943 --- ---	- 0,1	142.540	+ 27,4 (% 2000)
Insgesamt	96.047	101.380	+ 12,1	227.828	+ 13,0

4. Organisatorisches

Aufbau der ehemaligen Förderlehrgänge, Zielgruppen 1 und 2/ 3 im BBW Dürrlauingen in Anlehnung an den RE 42/96

Zielgruppen	Teilnehmer	Arbeitsgebiete	Förderdauer
1	Behinderte Menschen, die für eine Berufsausbildung in Betracht kommen, jedoch wegen ihrer Lernerschwernis einer besonderen Förderung bedürfen.	Holz, Metall, Farbe, Bau, Gartenbau, Gestaltung, Hauswirtschaft/ Ernährung, Service/ Dienstleistung	bis 12 Monate: - Orientierung (2 KW) - Findung (4x3 KW) - Vertiefung (38 KW)
2	Behinderte Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung für eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommen, andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen unterfordert wären.	Metall, Holz Farbe, Hauswirtschaft, Serien-/ Maschinenarbeiten	bis 24 Monate: - Eingewöhnung/ Orientierung - Erprobung/ Belastung - Aufbauqualifizierung/ Eingliederung
3	Dito	Gartenbau	bis 36 Monate: zeitliche Gliederung s. F2

Die Maßnahmen beinhalteten die Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Basisqualifikationen und Grundkenntnissen in verschiedenen Berufsfeldern, allgemeinbildende Inhalte, Stützunterricht und eine intensive sozialpädagogische und fachdienstliche Betreuung. Betriebspraktika sind integraler Bestandteil. Die Jugendlichen besuchen den Allgemein- und Fachunterricht an der Berufsschule zur individuellen Lernförderung.

Ergebnisse Förderlehrgang, Zielgruppe 1:

- Abbrecherquote : ca. 10%
- Übergangsquote in Ausbildung : ca. 95%
 - davon direkt nach F1 : ca. 80%
 - davon indirekt über 2. Jahr : ca. 15%
- Arbeitsaufnahme u.a. : ca. 5%

„Never change a winning concept!“

5. Spezifisches

Spezifischer Förderbedarf als Rehabilitationsgrundlage am Beispiel junger Menschen mit Lernbehinderungen

Faustformel und Generalproblem: Das phänotypische Erscheinungsbild eines/r „15-16-jährigen (lernbehinderten) Jugendlichen“ geht sehr oft mit der Persönlichkeitsreife eines/r 12-13-Jährigen und der Schulbildung eines/r Schülers/in der 3. Grundschulklasse einher.

Merkmal	Beschreibung	Förderbedarf
1. Zeitaufwand	Lernen und erfassen langsamer, benötigen mehr Zeit für die Gesamtentwicklung wie für das aktuelle Lernen	geduldige, zeitliche Dehnung der Lernprozesse und intensive Übung bringt verstärkten Lernertrag
2. Kapazität	Lernen weniger (geringere Gedächtniskapazität und Merkfähigkeit i. V. mit metakognitiven Problemen), fragmentarisch und collagenhaft (fehlender Zusammenhang)	Überforderungen vermeiden, gediegenes Elementarwissen vermitteln, sinnvolle Stoffreduzierung auf Wesentliches, Didaktische Faustformel: Beschränkung auf Wesentliches, Vorgehen in kleinen Schritten, Veranschaulichung, wiederholendes Üben, neuerdings: Projektarbeit
3. Abstraktion	Lernen vor allem konkret, weniger sprachlich abstrakt, große Probleme mit dem Verallgemeinern und deshalb auch weniger flexibel	Anschauliches, handelndes, bedürfnisnahes Lernen, weniger verbale Vermittlung (pro Förder-, contra Beratungskonzept!), vor allem praktische Anwendung
4. Handlungsorganisation (metakognitiver Aspekt)	Allgemein geringere Handlungsorganisation i. S. ungünstiger Wissensorganisation und Bildung heuristischer Konzepte mit Zielantizipation i.V. mit kurzer Zeitperspektive, erschwerte eigengeleitete Handlungssteuerung, permanente Rückversicherungen	Förderung direkt auf Lerngegenstand und -verhalten beziehen, keine isolierten „Schlüsselfertigkeiten“-Module, handlungsorientierte Projekte sind sinnvoll

5. (Lern-)Transfer	Haben Schwierigkeiten bei der Übertragung bereits auf ähnliche und schon gar auf neue, ungewohnte Situationen, geringere Flexibilität in der Anwendung, Situationsabhängigkeit, Detailverhaftung	Einüben von Standardsituationen und progrediente Förderung von beweglicher, situationsunabhängiger Anwendung, Verbesserung kreativen Denkens über musische und sportliche Aktivitäten
6. Personale Abhängigkeit	Lernverhalten ist (zumindest anfangs) weniger sach-, sondern vor allem personenorientiert und -abhängig	Vertrauen aufbauende, verlässliche, konsequente Beziehungsgestaltung, Wahren personaler Kontinuitäten in der Förderung und Begleitung
7. Extrafunktionale Schlüssel Fertigkeiten	Nicht genügend entwickelte Schlüssel Fertigkeiten (personal, sozial, methodisch) z.B. bei Leistungsmotivation, Arbeitsverhalten, Soziabilität, Belastungsfähigkeit	Verlängerung von Lern- und Trainingsperioden mit speziellem Fokus auf die "Querschnittsaufgabe" Schlüsselqualifikationen

Vielfach geht es in der Berufsvorbereitung anfänglich darum, das durch langjährige schulische Versagenserlebnisse verunsicherte Leistungsvertrauen durch Vermittlung von (vielen kleinen) Erfolgserlebnissen in oftmals völlig neuen Lernfeldern wieder aufzubauen. Diese Entwicklungsförderung kostet vor allem zeitintensive und nicht selten auch konfliktwagende Beziehungsarbeit.

Basale Kulturtechniken („Grundfertigkeiten“) sind wiederherzustellen und zu sichern.

Bei allen Bemühungen werden in Einzelfällen aber auch nicht zu überwindende Lern- und Leistungsgrenzen sichtbar, die bildungsorganisatorisch durch entsprechende Weichenstellungen bewältigt werden müssen.

- **Literatur:** Beispiele

Kobi, Emil E. (2002); Bleidick, U. (1996); Kanter, G.O. (2002); Lauth, G. (2000); Stern, E. (2003)

6. Konsequenzen für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Fachkonzeptes BvB (neu)

Bestimmte curriculare und personelle Anforderungen sind als Modifikationen für den Personenkreis junger Menschen mit Behinderungen notwendig, wie die etwa 35-jährigen Erfahrungen mit Teilnehmern/ innen in Förderlehrgängen zeigen:

- (1) Förderung und Begleitung von behinderten jungen Menschen „**aus einer Hand**“ unter konstanten und quantitativ sowie qualitativ angemessenen **zeitlichen, personellen** (u.a. fachdienstlichen) und **örtlich-sächlichen** Rahmenbedingungen, die u.a. die persönliche Orientierung erleichtern und durch **Beziehungskontinuität** überhaupt erst eine Konzentration auf die Förderung erlauben.
- (2) Die Eignungs- und Neigungs**analyse** wird nach der 3-wöchigen Eingangsdiagnostik als **prozessbegleitende, sequentielle Förderdiagnostik** und nicht als einmalige, punktuelle Auslesediagnostik konzipiert, um eingliederungsrelevante **Entwicklungspotentiale** und –ergebnisse der behinderten jungen Menschen gerade unter förderlichen Bedingun-

gen zu erfassen. Sie mündet in gesicherten Aussagen zur Eignungs- und Neigungssynthese, die die individuelle Berufswahl begründen und absichern.

- (3) Festigung der „**Berufsorientierung und –wahl**“ („Berufsfindung“) in der 6-monatigen Grundstufe; bis zu 6- monatige Förderstufe mit betrieblicher oder betriebsnaher „**Vertiefung**“ anhand von Qualifizierungsbausteinen und Praktika („Nahtlosigkeit“ und Synchronisation der Förderkette, nötiger Förderbedarf); **Übergangsqualifizierung** bis zu maximal 24 Monaten (u.a. ehemalige F2- Teilnehmer/ innen) sowie in begründeten Einzelfällen (ehemalige F3- Teilnehmer/ innen) bis zu maximal 36 Monaten (das 3. Jahr oder Teile davon mit Integrationsfunktion)
- (4) Die individuelle Rehabilitationsplanung, die der zuständige Berufsberater verantwortet (Eingliederungsplan), wird durch den „**Individuellen Förderplan**“ (IFP) als Bestandteil des Qualitätsmanagements der leistungserbringenden Einrichtung mit ihrer Lern (orte) vielfalt (Ausbildungswerkstätten, *Förderberufsschule*, Internat, Fachdienste) effektiv und effizient realisiert und durch eine **interne, aber unabhängige Bildungsbegleitung** gesteuert.

Die neue Anlage 4 ergänzt in Ausführung von Punkt 3.6 das Fachkonzept BvB für Menschen mit Behinderungen und erfüllt die notwendigen Konsequenzen zu einem nicht unerheblichen Teil. Nachbesserungsbedarf besteht immer noch und vor allem hinsichtlich der **Förderdauer und deren Flexibilisierung** sowie bezüglich des **Haushaltsvorbehaltes der Personalausstattung**.